

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. ATZ/2015/02648/02127

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttypes:

RA III 0/16, A+

2. Artikelnummer / Handelsbezeichnung:

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau ungebundene Tragschicht ohne gebundene Überbauung; max. Schichtdicke 15 cm; keine Einschränkungen; Einsatz in Wasserschutzgebieten und im Grundwasserschwankungsbereich verboten

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**Ledermair Hubert Erdbau und Recycling
Dr. Dorrekstrasse 1
A 6130 Schwaz**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

**Ledermair Hubert Erdbau und Recycling
Dr. Dorrekstrasse 1
A 6130 Schwaz**

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Durch die notifizierte Stelle Austrian Standards plus GmbH mit der Kennnummer 0988 wird mit der Konformitätsbescheinigung Nr. 0988-CPR-0854 bestätigt, dass durch den Hersteller eine Erstprüfung der Produkte und eine werkseigene Produktionskontrolle, sowie zusätzliche Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan vorgenommen werden und die notifizierte Stelle eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

8. Nicht zutreffend

9. Erklärte Leistung:

gemäß Tabelle 1 auf Seite 2

Die harmonisierte technische Spezifikation:

EN 13242 Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau

Die Zuordnung der wesentlichen Merkmale entspricht der harmonisierten Norm, Anhang ZA, gemäß der Tabelle ZA.1.

10. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Schwaz, 10.12.15
(Ort und Datum der Ausstellung)

Ledermair Hubert
(Name und Funktion)

Ledermair Hubert
(Unterschrift)